

# Pressemitteilung

Hildesheim, 29.12.2020

## Corona: Allgemeinverfügung zum Feuerwerksverbot

**Landkreis Hildesheim** (lps/l). Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen sieht zur Vermeidung von Ansammlungen von Menschen in der Zeit vom 31. Dezember 2020 bis zum Ablauf des 1. Januar 2021 ein Verbot von Feuerwerken vor. Zu anderen Zeiten ist es grundsätzlich in jedem Jahr verboten.

Nachdem das Obergericht Lüneburg das generelle Feuerwerksverbot als unzulässig entschieden hat, sieht die neue Fassung der Corona-Verordnung nunmehr ein Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F 2 vor; beispielsweise Wunderkerzen sind jetzt wieder erlaubt. Das Verbot gilt auf belebten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie auf belebten öffentlich zugänglichen Flächen, die in der vorab veröffentlichten Allgemeinverfügung des Landkreises benannt wurden. In der Zeit vom 31. Dezember 2020 um 21:00 Uhr bis zum 1. Januar 2021 um 7:00 Uhr ist dort auch das Mitführen der Feuerwerkskörper untersagt.

Der Landkreis Hildesheim hat in Absprache mit den Städten und Gemeinden sowie der Polizei ausschließlich für das Gebiet der Stadt Alfeld ein Feuerwerksverbot ausgesprochen:

[https://www.landkreishildesheim.de/media/custom/2829\\_584\\_1.PDF?1609230978](https://www.landkreishildesheim.de/media/custom/2829_584_1.PDF?1609230978)

In einigen Städten / Stadtteilen gilt außerdem generell schon seit Jahren ein Feuerwerksverbot, zum Beispiel aus Gründen des Brandschutzes.

Der Verkauf von Feuerwerkskörpern sowie das Veranstalten von Feuerwerken für die Öffentlichkeit ist überall verboten.

Sowohl am 31. Dezember 2020 als auch am 1. Januar 2021 sind außerdem Ansammlungen von Personen in der Öffentlichkeit unzulässig, auch wenn die anwesenden Personen hierbei das Abstandsgebot einhalten. Landrat Olaf Levonen appelliert noch einmal eindringlich an alle Bürgerinnen und Bürger, sich solidarisch zu verhalten und überall auf das Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu verzichten. Auch Treffen mit mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten sollten unbedingt vermieden werden; auch um Mitternacht vor der Haustür. „Nur wenn sich alle strikt an die Regeln halten, kann es überhaupt gelingen, die immer noch viel zu hohen Infektionszahlen zu senken, damit wir irgendwann im Frühjahr langsam wieder ohne große Einschränkungen leben können“. Besonders die hohe Zahl der Covid-19-Patienten in den Kliniken und der Verstorbenen macht Levonen betroffen.